Vollziehungs-Ausschuss

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **2 (1800)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

No. 44.

Donnerstag, den 3 Juli 1800. Erstes Quartal. Den 14 Meßidor VIII.

Die Pränumeranten auf das neue republikanische Blatt, die die ersten 44 Stücke des neuen schweizerischen Republikaners als Rest ihres Abonnements empfangen, sind ersucht, wann sie die Fortsetzung zu erhalten wünschen, für die 2te Hälfte des ersten Quartals ihr Abonnement in Bern mit 2 Franken, ausser Bern postfrey mit 2 Fr. 5 Batz. einzusenden.

Vollziehungs-Ausschuß.

Der Vollziehungsausschuß der helvetischen Republik, nach Ansicht des Decrets vom 25. Juny 1800, welches verordnet, daß der B. Mousson, General-Secretär des Vollziehungsausschusses, unter die besondere Aufsicht der Regierung gesezt, und seine Papiere mit dem Siegel der Polizey belegt werden sollen.

In Erwägung, daß der B. Mousson, in den Verrichtungen als Gen. Secretär, ohne Verzug ad interim ersezt werden müsse;

beschließt:

1. Der Bürger Georg Franz Briate, Redactions-Secretär, sey einstweilen zum Gen. Secretär des Vollziehungsausschusses ernannt, und geniesse, so lange er in Funktion ist, das Gehalt und die Vorzüge, die das Gesetz dieser Stelle bestimmt.

2. Gegenwärtiger Beschluß soll durch eine Botschaft den gesetzgebenden Räthen mitgetheilt, durch die Journale bekannt gemacht, und in das Bulletin der Gesetze eingerükt werden.

Bern, den 26. Juny 1800.

Der Präsident des Vollz. Ausschusses.
Unterz. Savary.

Im Namen des Vollziehungsausschusses
Für den Interims-General-Secretär.
Unterz. Hofmann, Redact. Secr.

Gesetzgebung.

Aktenstücke über die von dem Exdirector Laharpe den gesetzgebenden Räthen verzeigte angebliche Verschwörung.

1.

(Aus dem Franz. übersezt.)

Lausanne, den 21. Juni 1800.

An das gesetzgebende Corps.

B. Gesetzgeber! Der Brief, von dem ich Ihnen eine vidimirte Abschrift zustelle, ward mir gestern den 20ten, um 6 Uhr Abends, offen und unbesiegelt, aber unter Couvert zugestellt; sein Inhalt schien mir von solcher Wichtigkeit, daß ich denselben durch einen ausserordentlichen Eilboten, an Sie zu adreßiren zu müssen glaubte, nachdem ich das Original in die Schreiberey des Cantons-Tribunals, des Cantons Leman, deponiert habe. Diese letztere Vorsicht, schien mir den Umständen angemessen. Möge Eure Weisheit, die von unsern Feinden gegen die Freyheit und die fränkische Republik, unsere Verbündete und Schüzerinn, geschmiedete Complotte scheitern machen.

Gruß und Ehrfurcht.

F. Ces. Laharpe,
Mitglied des ehemaligen Vollz. Direct.

2.

(Aus dem Französ. übersezt.)

An Bürger Jenner zu Paris.

Bern, den 18. May 1800.

Bürger Minister!

Das Spiel wird verworren. Ich besorge sehr, man ziehe den ersten Consul über das Wesentliche aus dem Irrthum. Sollte Talleirand erkaltet, oder irgend eine der Bedingungen ruchtbar geworden seyn? Hat er die 50000 L. erhalten? Haben Sie Ihre Si-